

Öko-Landbau zurück in die Nische?

Am 25. März hat die EU-Kommission ihre Vorschläge für eine Totalrevision der EU-Öko-Verordnung veröffentlicht und diese Europaparlament und Europäischem Rat präsentiert.

Warum eine komplette Neufassung?

Hintergrund der Totalrevision war die Kritik des Europäischen Rechnungshofs am Kontrollsystem des Öko-Landbaus, woraufhin die EU-Kommission vor drei Jahren begann, über eine Totalrevision der EU-Öko-Verordnung zu beraten. In einer Folgenabschätzung stellte die Kommission schließlich drei mögliche Optionen vor. Eine „prinzipiengeleitete“ Totalrevision, eine Variante der weiteren Marktöffnung durch ein Absenken der Standards oder eine Weiterentwicklung der bestehenden Verordnung. Die Öko-Branche hat sich dabei immer für eine kontinuierliche Weiterentwicklung ausgesprochen. Die

bei der konkreten Umsetzung in den Mitgliedstaaten bestehen – schließlich ist bis heute die letzte Revision von 2007/2008 noch nicht in allen Ländern implementiert. Mögliche Folgen sind weniger neue Stallanlagen und weniger umstellungsbereite konventionelle Betriebe. Mit der Neufassung würde der Öko-Landbau wieder zurück gedrängt werden. In ihrer eigenen Folgeabschätzung zur neuen Verordnung prognostiziert die Kommission einen Rückgang des Öko-Landbaus in zahlreichen Regionen Europas aus dem der Öko-Landbau am Ende gestärkt und konsolidiert hervorgeht. Mit dieser Politik wird es am Ende auf absehbare Zeit in Europa jedoch

usw.), da diese eben erst durch Delegierte Rechtsakte ausgestaltet werden sollen. Das bedeutet aber, dass in vielen, ganz entscheidenden Bereichen, die „Totalrevision“ eher einer „black box“ entspricht, weil die konkreten Inhalte, wie Öko-Landbau funktionieren soll, nicht offen auf den Tisch gelegt werden. Eine Verordnung muss aber transparent sein und gemeinsam mit den betroffenen Branchenverbänden weiterentwickelt werden. Die Weichen für die inhaltliche Ausgestaltung und zukünftige Entwicklung des Öko-Landbaus hinter den verschlossenen Türen einer Behörde zu stellen ist in diesem Falle mit Sicherheit kontraproduktiv.

Selbstverständnis des Öko-Landbaus in Gefahr

Die Kommission treibt mit dem Entwurf einen fundamentalen Systemwechsel voran. Bis dato hat sich der Öko-Landbau über die Prozesskontrolle definiert und nicht über messbare Eigenschaften seiner Produkte. Mit dem Ansinnen, öko-spezifische Grenzwerte für Pestizide und andere unerlaubte Stoffe einzuführen, würde dieses Selbstverständnis jedoch auf den Kopf gestellt. Wenn die durch die Kommission vorgegebenen engen Grenzwerte überschritten werden, könnte ein Produkt nicht mehr als Öko-Produkt verkauft werden. Das hätte natürlich weitreichende rechtliche Folgen hinsichtlich Verantwortung und Haftung. Diesen Fragen weicht der Entwurf aber aus, indem er den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einräumt, über die Gemeinsame Agrarpolitik betroffene Betriebe finanziell zu entschädigen. Damit wird das Verursacherprinzip über den Haufen geworfen.



*Befürchtungen bei einer Totalrevision der EU-Öko-VO: Weg vom Verursacherprinzip, Öko-Spezifische Grenzwerte, Rechtsunsicherheit und ein entwicklungshemmendes Kontrollsystem
Foto: Christoph Assmann – © Naturland e.V.*

Kommission entschied sich aber für die „prinzipiengeleitete“ komplette Neufassung der Verordnung. Als Grundlage für die Totalrevision beruft sie sich auf eine Online-Umfrage zur Politik für den „Ökologischen Landbau“, in der sich die Mehrheit der Teilnehmer für einen „konsequenteren“ Rechtsrahmen aussprach. Die meisten Teilnehmer waren Verbraucher aus Frankreich, außerdem war die Umfrage selbst nach Ansicht Vieler „tendenziös“, da sie von Anfang an in Richtung einer Verschärfung des bestehenden Regelungsrahmens abzielte.

Eine komplette Neufassung der Verordnung sorgt bei Öko-Erzeugern und Verarbeitern für Rechtsunsicherheit und schränkt zahlreiche Betriebe in ihren Wirtschaftsgrundlagen nachhaltig ein. Auch werden auf Jahre hinaus Probleme

nicht mehr, sondern weniger Öko geben. Kann das die Kommission wirklich wollen?

Die neue Verordnung als „black box“ für die Öko-Branche

Durch die Struktur der neuen Verordnung werden zahlreiche Möglichkeiten zur zukünftigen Ausgestaltung nach Brüssel verlagert. Die Regeln für den Öko-Landbau können künftig viel stärker durch die Brüsseler Behörden vorgegeben werden, anstatt wie bisher in einem sicher oft mühsamen Prozess mit den Mitgliedsstaaten abgestimmt zu werden. Viele wichtige Details kann die Behörde im Nachgang über sogenannte „Delegierte Rechtsakte“ regeln, über deren Inhalt die Kommission weitgehend im Alleingang entscheidet. So fehlen zum Beispiel im Entwurf der Kommission sämtliche Positivlisten (also zulässige Dünger, Pflanzenschutzmittel

Veränderungen im Kontrollsystem

Die Kommission begründet die Totalrevision insbesondere mit Schwachstellen im Kontrollsystem, da dieses System ihrer Ansicht nach in den letzten Jahren Einfallstor für diverse Öko-Skandale war. Auch die Branche sieht Problemfelder im Kontrollsystem des Öko-Landbaus, ist aber der Überzeugung, dass die von der Kommission angestrebten Änderungen die Funktionsfähigkeit des Kontrollsystems nachhaltig schädigen. Im Entwurf wird die Öko-Kontrolle sogar komplett aus der Öko-Verordnung ausgelagert und in die allgemeine Lebensmittelkontrolle integriert – auch das ein weitreichender Systemwechsel. In Zukunft sollen darüber hinaus auch kleine Einzelhändler kontrollpflichtig werden, die neben ihrem konventionellen Sortiment abgepackte Öko-Ware anbieten.

Ein solches Vorgehen würde wohl dazu führen, dass in Zukunft viele kleine Einzelhändler überhaupt keine Öko-Produkte mehr anbieten.

Der Entwurf der Verordnung muss zurückgewiesen werden

Das EU-Parlament und der Europäische Rat müssen den Entwurf zurückweisen und der Kommission empfehlen, einen neuen Vorschlag auf Grundlage der bestehenden Verordnung zu erarbeiten. Die alte Verordnung muss gemeinsam mit allen Beteiligten des Öko-Sektors aus Erzeugung und Verarbeitung weiterentwickelt werden, anstatt mit einer Revolution von oben den kompletten Rechtsrahmen des Öko-Landbaus auf den Kopf zu stellen.

Ein breites politisches Bündnis ist nötig

In Deutschland haben sich die Länderagrarminister auf der letzten Agrarministerkonferenz am 4. April einstimmig gegen eine Totalrevision der EU-Öko-Verordnung ausgesprochen. Die Bundesländer sehen die tendenzielle Verschärfung der recht-

lichen Rahmenbedingungen für den Öko-Landbau mit großer Sorge. So forderten der bayerische Landwirtschaftsminister Helmut Brunner und sein österreichischer Amtskollege Andrä Rupprechter in einer gemeinsamen Erklärung Brüssel dazu auf, mit Augenmaß vorzugehen, da die neue Verordnung ausgerechnet in Ländern wie Bayern und Österreich mit einer eher bürgerlichen Struktur für große Umstellungshemmnisse sorgen würde. In Deutschland besteht bei allen Akteuren die weitgehende Einigkeit, den Entwurf abzulehnen. Im Mai wird das Bundeslandwirtschaftsministerium seine Position präsentieren. Der Europäische Rat hat bezüglich der Totalrevision der EU-Öko-Verordnung schon seine Arbeit aufgenommen. Am 10. April hat eine Arbeitsgruppe unter der Griechischen Ratspräsidentschaft getagt und sich mit der Folgenabschätzung der Kommission auseinandergesetzt. Das Europaparlament und die neue Kommission werden sich erst ab Herbst mit der neuen Verordnung befassen, da zuerst am 25. Mai die Europawahl stattfindet. Die eigentlichen

Verhandlungen, der sogenannte Trilog zwischen der Kommission, dem Rat und dem Parlament, wird frühestens Anfang 2015 beginnen.

Laut Entwurf verfolgt die Kommission damit das Ziel, den Öko-Landbau sicherer vor Skandalen zu machen und das hohe Vertrauen der Verbraucher in den Öko-Landbau zu stärken. Das Regelwerk solle konsequenter werden und die Bürokratie für die Landwirte weniger. Gleichzeitig soll die Öko-Branche weiterhin ein Wachstumsmotor sein. Das sind alles Absichten, die völlig unstrittig sind – aber diese Ziele kann Brüssel nach Einschätzung von Naturland und dem BÖLW mit diesem Entwurf nicht erreichen.

Für die gesamte Branche hat es höchste Priorität, ein möglichst breites europäisches Bündnis aus den unterschiedlichsten Akteuren zu bilden, um in Europa für mehr Öko anstatt weniger zu sorgen.

Sebastian Mittermaier, Naturland e.V.



Geplante Totalrevision der EU-Öko-Verordnung gefährdet Öko-Landbau

Die geplante Neufassung der EU-Öko-Verordnung gefährdet die Weiterentwicklung des Öko-Landbaus in Europa. Die AÖL begrüßt zwar das Ziel der EU-Kommission, den Öko-Sektor mit einer „konsequenteren“ und „skandalsichereren“ EU-Öko-Verordnung weiter voranzubringen. Aber der eingeschlagene Weg ist der falsche: Die AÖL fordert die EU-Kommission auf, die bestehende Öko-Verordnung nicht grundlegend neu zu gestalten, sondern stattdessen mit Augenmaß und entsprechend der bisher geltenden Regeln sachgerecht weiter zu entwickeln.

Der Erfolg des Öko-Landbaus und des gesamten Sektors der Öko-Lebensmittelwirtschaft beruht zu einem wesentlichen Teil auf einem prozessorientierten System der Qualitätssicherung und der Definition von Richtlinien entlang der gesamten Wertschöpfungskette „vom Acker bis zum Teller“. Die Öko-Verbände arbeiten seit Jahrzehnten daran, für die Erzeuger und Verarbeiter entsprechende Richtlinien zu entwickeln und haben auch die Europäische Union bei der Entstehung und Ausgestaltung des europäischen Rechtsrahmens für den Öko-Landbau unterstützt. „Diese Erfahrungen und

Kompetenzen sollte die Kommission bei der Weiterentwicklung der EU-Öko-Verordnung weiter nutzen“, unterstreicht der AÖL-Geschäftsführer Dr. Christian Eichert. Durch eine komplette Neufassung der EU-Verordnung entstünde Rechtsunsicherheit für alle Marktakteure und die Verwaltung. „Wir halten die Totalrevision der EU-Öko-Verordnung für einen Irrweg, der zu einem massiven Rückgang des Öko-Landbaus in Deutschland und Europa führen wird“, so Dr. Eichert.

Durch die bisherige Prozessorientierung werden für jeden Schritt der Produktion

Regeln festgelegt, an die sich Erzeuger und Verarbeiter halten müssen. Die EU-Kommission denkt jetzt über spezielle Grenzwerte beispielsweise für Pflanzenschutzmittelrückstände nach, die im Endprodukt eingehalten werden müssen. Der Öko-Landbau findet in Europa jedoch nicht unter einer „Käseglocke“ statt und die Öko-Erzeuger können nicht für Schadstoffeinträge haftbar gemacht werden, für deren Verursachung sie nicht verantwortlich sind und auf deren Verbreitung sie keinen Einfluss haben.

Zudem verkennt die EU-Kommission den Grundgedanken des Öko-Landbaus, der auf einem naturgemäßen Umgang mit Böden, Pflanzen und Tieren basiert. Sie erweckt den Eindruck, man könne Öko-Produkte mit Labormethoden erkennen und klammert den Kontext des Wirtschaftens völlig aus. „Dies wäre ein Paradigmenwechsel und würde den grundlegenden

[weiter nächste Seite >](#)